

die familiäre Herkunft, die Schul- und Studienzeit, die Verwurzelung im Glauben, die Jahre im Jesuitenorden, die Arbeit mit den Studenten, die Beziehungen zu Adrienne von Speyr, die Gründungen (vor allem die Johannesgemeinschaft), das geschriebene Werk, die letzten Lebensjahre. Wer sich der Gestalt vBs nähern möchte, tut gut daran, sich durch diesen Text führen zu lassen.

Im zweiten Text „Von Balthasars Verständnis der ignatianischen Mystik“ (61–73) arbeitet der Verf. heraus, dass vB aufs stärkste durch die Sendung des Ignatius von Loyola beeinflusst war. Und diese Sendung war eine mystische, wobei es aufschlussreich ist, in welcher Weise Ignatius ein Mystiker war. Er war es nicht in der Tradition der platonisch-plotinischen Philosophie, sondern der biblischen Theologie. Dazu gehört, dass sie sich entfaltet in der Kontemplation der Mysterien des Lebens Jesu und sich vollendet in der *applicatio sensuum* und dies alles in der Perspektive einer Entscheidung zu einem Dienst. Der Verf. stellt mit Recht heraus, dass die ignatianische Spiritualität, wie sie bei vB rezipiert und reflektiert ist, ihre Mitte in der christlichen Aktion hat.

In zwei Texten befasst sich der Autor vorwiegend mit der Philosophie vBs, die, wie er zutreffend herausstellt, gewichtig in dessen Gesamtwerk integriert ist. Der eine Text ist überschrieben „Zur Philosophie von Balthasars“ (75–101), der zweite „Von Balthasar zwischen Kierkegaard und Nietzsche“ (133–149). Der Verf. arbeitet stark heraus, dass die frühe Begegnung mit dem Denken dieser beiden neuzeitlichen Denker für vB folgenreich war. Er hat ihnen nicht nur viele Seiten in seinen frühen Werken eingeräumt, sondern auch einige ihrer Anliegen in sein eigenes Denken aufgenommen: dass die Nachfolge Jesu existentiell beansprucht (Kierkegaard) und dass man dem Leben anderer nur nahekommt, wenn man sich um die Entdeckung ihrer innersten Wahrheit müht (Nietzsche). Vielleicht hätte im Blick auf vBs Nietzsche-Rezeption ein wenig stärker herausgestellt werden können, dass vB sicherlich auch bei Nietzsche gelernt hat, dass das Christliche glaubwürdig nur ist, wenn es zu einer ganz eigenen Bejahung der endlichen Welt führt und also nicht von ihr entfremdet. Es wäre wünschenswert, wenn die Hinweise des Autors auf die Bedeutung Kierkegaards und Nietzsches für das Denken vBs in das verbreitete vB-Bild verstärkt aufgenommen würden.

In einem weiteren Text beschreibt Henrici die Stellung vBs zum Zweiten Vatikanischen Konzil: „vB und das Zweite Vatikanische Konzil“ (103–119). Wie man weiß, war vB in Rom beim Konzil nicht anwesend. Durch manche seiner Schriften aus der vor-konziliaren Zeit war er gleichwohl nicht unwirksam. Am ehesten denkt man hier an „Schleifung der Bastionen“. In der Zeit nach dem Konzil warnte vB bisweilen vor einer zu oberflächlichen Rezeption seiner Anliegen.

Im letzten der Beiträge – „Die Struktur der Trilogie von von Balthasars“ (121–132) – zeigt der Verf., dass die Theodramatik das Zentralstück des „Triptychons“ ist, das zwischen der zu ihr hinführenden Theoästhetik und der sich aus ihr ergebenden Theologie ist.

Die Sammlung der sechs Studien bietet eine sehr gute, klar geschriebene, reichlich informierende Hinführung zum großen Werk des Basler Theologen. Henrici verfügt bzgl. der Person und des Werkes vBs über profunde Kenntnisse und ein verlässliches Urteilsvermögen. Das Buch kann jedem, der sich vBs Denken annähern möchte, nur empfohlen werden.

W. LÖSER S. J.

WOLF, HUBERT, *Papst & Teufel*. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich. München: Beck 2008. 360 S., ISBN 978-3-406-57742-0.

Wie schon der Titel nahelegt, ist diese Publikation des rührigen Münsteraner Kirchenhistorikers flott und nicht selten salopp geschrieben; im Verzicht auf Fußnoten und der Beschränkung auf bloße Belegstellen in dem im Anhang angebrachten Endnoten kommt sie dem Bedürfnis nach leichter Lesbarkeit entgegen. Aber sie ist solide gearbeitet, in den schließlichen Fazits durchaus differenziert. Und vor allem: Sie enthält die wichtigsten Ergebnisse der seit einigen Jahren geöffneten Archivalien des Pontifikats Pius' XI. für das Verhältnis des Vatikans zum Dritten Reich – auch wenn man über die Methode des Autors, entscheidende Forschungsergebnisse zuerst in FAZ-Artikeln zu veröffentlichen, seine Meinung haben mag.

Fünf Kap. behandeln fünf verschiedene Themen, von denen drei über die eigentliche Zeit des Dritten Reiches gehen. Das erste („Das Böse neutralisieren? Vatikanische Diagnosen und Rezepte für Deutschland (1917–1929)“, 27–93) behandelt die Wahrnehmung Deutschlands durch Nuntius Pacelli. Positiv angetan von deutscher Solidität und Zuverlässigkeit, auch gerade von den disziplinierten Seiten des deutschen Katholizismus, sah er aus typisch römischer Perspektive das Bedenkliche in der relativen Unabhängigkeit der Zentrumsparterie, des Vereinskatholizismus und vor allem der Universitätstheologie von der Hierarchie, insbesondere jedoch in den kritischen Tendenzen katholischer Intellektueller (71 f.). Interessant ist sein Urteil über die deutschen Bischöfe im Schlussbericht von 1929. Der Breslauer Erzbischof Kardinal Bertram ist für ihn der Typ eines „preußischen Staatsbischofs“ (58–61). Positiv ist sein Urteil über Hugo von Mainz (61 f.), auch, wenngleich verhaltener, über Sproll von Rottenburg (62 f.). Generell bevorzugte er Kandidaten, die an der Gregoriana studiert hatten (64). Preysing wurde als Bischof von Eichstätt und dann von Berlin – von ihm durchgesetzt (65–70).

Das zweite Kap. („Perfidie Juden? Streit im Vatikan über den Antisemitismus (1928)“, 95–143) geht um den Streit um die „Amici Israel“ und enthüllt eine dramatische inner-vatikanische Auseinandersetzung, die bisher nicht bekannt und in ihrer Tragweite durch das schließliche Dokument Pius' XI. verschleiert war. Die „Amici Israel“, deren wichtigster Sprecher der gelehrte Benediktiner Ildefons Schuster, der spätere Kardinalerzbischof von Mailand, war, und denen auch eine Reihe von Bischöfen und Kardinälen angehörten, hatten einen Vorstoß gemacht, die Formulierung „pro perfidis Iudaeis“ im Karfreitagsgebet zu revidieren und damit sogar in der Ritenkongregation Unterstützung gefunden. Dies scheiterte jedoch im Hl. Offizium an den Voten von Marco Sales OP und vor allem des Kardinals Merry del Val. Über die bloße Ablehnung einer liturgischen Veränderung hinaus nutzten diese die Gelegenheit zu einer Gegenoffensive, die zum Verbot der Vereinigung und zur Verurteilung bestimmter Aussagen in der Schrift „Pax super Israel“ führte. Grund dafür war, dass in dem Vorstoß der „Amici Israel“ letzten Endes mit den anti-judaistischen kirchlichen Traditionen aufgeräumt wurde (118 f.), aber auch der Anti-Zionismus des Kardinals, der mit seinem Anti-Modernismus eng zusammenhing (122–124). Pius XI. billigte einerseits die Vorschläge von Merry del Val, bestand jedoch auf einer klaren Abgrenzung gegenüber dem Antisemitismus in dem Dekret (126 f., 130). Von dem Vorschlag der Revision der Karfreitagsfürbitte war in dem Dekret keine Rede mehr. Die Verurteilung des (Rassen-)Antisemitismus durch Pius XI. ermöglichte freilich katholischerseits (so bei de Rosa und Gundlach) die Unterscheidung von zwei Arten des Antisemitismus, zwischen denen aber dann doch die Übergänge leicht fließend waren. Zu Recht weist Wolf jedoch darauf hin, dass es sich hier letzten Endes um einen Teilspekt der Einstellung zur Moderne handelt (137) und gerade die päpstliche Kurie keinen monolithischen Block bildet. Der eigentliche Schritt gegen den Antisemitismus sei aber gerade von Pius XI. nicht getan und damit „eine große Chance vertan“ worden (138).

Über das Reichskonkordat bringt das folgende Kap. („Der Pakt mit dem Teufel? Das Reichskonkordat und seine Vorgeschichte (1930–1933)“, 145–203) zwar insofern nichts fundamental Neues, als Volk bereits für sein Buch von 1972 alle einschlägigen vatikanischen Dokumente benutzen konnte (194). Es widerlegt jedoch definitiv die Scholder-Hypothese, nach welcher es der Vatikan und seine Konkordatshoffnung war, was die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz am 24.03. und die Revision der bischöflichen Verurteilungen in der Erklärung von 28.03. maßgeblich beeinflusst habe. Gerade Pacelli hielt sich hier als Kardinalstaatssekretär zurück (190 f.) bzw. hätte, sofern es an ihm gelegen hätte, die Zurücknahme der Verurteilungen an konkretere Bedingungen gebunden und nicht gleichsam zum „Nulltarif“ gewährt (193).

Der vierte Teil („Molto delicato? Die römische Kurie und die Judenverfolgung (1933–1939)“, 205–251) befasst sich mit den verschiedenen Überlegungen und Demarchen zu einem klaren vatikanischen Protest gegen die fortschreitende Entrechtung der Juden. Nuntius Orsenigo sprach sich im April 1933 gegen eine Demarche des Vatikans aus (206–208), hauptsächlich mit dem Argument, der Vatikan habe sich früher auch nicht gegen die anti-deutsche Hetze gewandt und würde sich jetzt dem Vorwurf der Einseitigkeit aussetzen, wenn er sich der Juden annehme. Es wurden jedoch damals eine Menge

jüdischer Hilfe-Ersuchen an den Vatikan gerichtet, die der Autor zitiert (217–230) und von denen das von Edith Stein nur das bekannteste darstellt, auch das einzige, das – weil immerhin vom Erzabt von Beuron übermittelt – wenigstens eine Antwort, wenn auch eine formelle und nichtssagende, erhielt. Im Laufe der Jahre scheint freilich Pius XI. geneigter gewesen zu sein, öffentlich gegen die Judenverfolgung der Nazis aufzutreten. In diesen Rahmen gehört auch sein Auftrag zur „Anti-Rassismus-Enzyklika“, den er an den Organen der Kurie vorbei dem Jesuiten La Farge erteilte und zu dem dieser seine Mitbrüder Gundlach und Desbuquois heranzog, wobei die Version Gundlachs die deutlichste Verurteilung des Antisemitismus enthielt (238). Manches bleibt im Dunkeln, auch über die Hintergründe des Ausbleibens dieser Enzyklika. Aber das Fazit der bisher bekanntesten Quellen lautet doch, es scheine „viel für die Hypothese zu sprechen, dass Pius XI. wenigstens in den letzten Jahren seines Pontifikats auf diesem Feld mehr wollte, als sein Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli bereit war zuzulassen“ (239).

„Dogma oder Diplomatie? Katholische Weltanschauung und NS-Ideologie (1933–1939)“ (253–306) – so lautet das Dilemma des letzten Kap.s, das sich mit verschiedenen Vorstößen zur schärferen und radikaleren Verurteilung der NS-Ideologie und ihrem Schicksal befasst. Darunter ist eine bisher nicht bekannte Denkschrift vom Herbst 1933 aus den Akten des Staatssekretariats (256–262), die die prinzipielle Unvereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus verfiicht und jede Scheidung zwischen einem akzeptablen und nicht-akzeptablen NS verwirft; um das Reichskonkordat nicht misszuverstehen, müsse dies öffentlich klargestellt werden. Weiter sind zu nennen die beiden Gutachten, die die beiden deutschen Jesuiten Franz Hürth und Johannes B. Rabeneck im Winter 1934/35 zur NS-Ideologie für das Hl. Offizium lieferten (287–290): Hürth stellte den Widerspruch der NS-Rassenideologie zum christlichen Glauben heraus, während Rabeneck sich mit Hitlers „Mein Kampf“ befasste, dessen Hauptthesen er feierlich verurteilt haben wollte. Ein geplanter Syllabus gegen den Rassismus wurde jedoch in der Sitzung der Kardinäle des Hl. Offiziums vom 2. Juni 1937 auf unbestimmte Zeit vertagt. Auch hier sind die Hintergründe nicht klar (296f.). Pacelli (der freilich in dieser Sitzung nicht anwesend war) steht üblicherweise für den Primat der „Diplomatie“, was heute, wenn es um die Auseinandersetzung mit dem NS geht, keinen guten Klang hat, jedoch auch ganz andere Seiten hatte: So widersetzte sich Pacelli 1937 einer klaren Stellungnahme des Vatikans für Franco im spanischen Bürgerkrieg (297f.). Und 1927 verhinderte er aus „diplomatischen“ Gründen – um die heiklen Konkordatsverhandlungen mit Preußen nicht zu gefährden – die Publikation eines bereits fertigen Dokuments des Hl. Offiziums gegen die Una-Sancta-Bewegung in Deutschland (262–278). Hier hatte die Politik den Vorrang vor der „Reinheit der Lehre“.

KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

MATENA, ANDREAS, *Das Credo*. Einführung in den Glauben der Kirche (UTB 3194). Paderborn: Schöningh 2009. 163 S., ISBN 978-3-8252-3194-1.

Der junge Koblenzer Theologe (= M.) hat in diesem wahrlich nicht eben umfangreichen Taschenbuch nicht weniger als eine gedrängte *Summa theologica* oder auch „kirchliche Dogmatik“ vorgelegt. Alle großen Themen der christlichen Theologie werden entfaltet: die Gotteslehre, die Schöpfungslehre, die Trinitätslehre, die Christologie, die Pneumatologie, die Ekklesiologie, die Sakramententheologie, die Eschatologie. Dabei hält es der Verf. für entscheidend, dass diese Themen dogmatisch, das heißt als Inhalte der kirchlichen Lehre behandelt werden. Darum wählt er nicht nur als Rahmen, sondern als verbindliche Vorlage des christlichen Glaubens und Denkens einen Credotext – den des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. So lässt er zum Ausdruck kommen, dass der Glaube und die ihm folgende theologische Besinnung sich ihre Inhalte vorgeben lassen. Sofern das Credo die Inhalte nennt, in deren Annahme sich die Kirche bildet, weitet sich der Glaube des Einzelnen, indem er sich das Credo zu eigen macht, zu einem kirchlichen Glauben. M. versteht nun sein theologisches Geschäft als Kommentierung des Credos, hier: des Apostolikums. Auf diese Weise wird das, was er hier vorlegt, ein